



VERGABEUNTERLAGEN

**zum Druck und Lieferung verschiedener
Publikationen zur Vermarktung von
MÜRITZ rundum 2020**

Auftraggeber

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. (TVMSE)

Bert Balke (Geschäftsführer)

Turnplatz 2

17207 Röbel/Müritz

Tel +49 (0)39931 538-0

Fax +49 (0)39931 538-29

www.mecklenburgische-seenplatte.de

www.1000seen.de

Kontaktstelle beim TVMSE

Marita Klemmer

Tel +49 (0)39931 538-16

E-Mail m.klemmer@1000seen.de

Inhaltsverzeichnis

I	Leistungsbeschreibung	S. 4
II	Rahmen- und Bewerberbedingungen	S. 8
III	Anlagen	S. 11

I Leistungsbeschreibung

1. Voraussetzungen

Das Thema „Mobilität“ stellt eines der zentralen Kernthemen der Mecklenburgischen Seenplatte dar. Die Entwicklung und Vermarktung der touristischen Mobilität durch die Ergänzung des ÖPNV ist dabei ein wichtiger Bestandteil zur Gästegewinnung. Sie bietet den Gästen ein zusätzliches attraktives Angebot und bietet gleichzeitig den Anwohnern im Rahmen der Daseinsvorsorge einen unschätzbaren Mehrwert.

Zu diesem Zweck veröffentlicht der Tourismusverband verschiedene Publikationen mit unterschiedlichen Inhalten. Diese Publikationen zeichnen sich durch einen hohen Bildanteil aus, welcher die inspirative, emotionale Wirkung noch verstärken soll. Als Kommunikationsinstrument verlangen die Publikationen – auch in der Verarbeitung - ein hohes Maß an Qualität.

Vergabe von Losen

Der Gesamtauftrag wird in folgenden Losen vergeben:

ÜBERBLICK

Los	Publikation		Name der Publikation	Auflage
Los 1	Printprodukt	1	Fahrplan „MÜRITZ rundum“	110.000 Exemplare
Los 2	Printprodukt	2	Gästekarte „MÜRITZ rundum“	34.500 Exemplare

Bieter können sich für einzelne, mehrere oder alle Lose bewerben.

2. Vorgaben und Leistungserbringung

Als Druckunterlagen werden druckreife PDF-Daten und je ein farbverbindliches Proof pro Publikation vom Auftraggeber bereitgestellt.

Der erfolgreiche Bieter verpflichtet sich zu Druck und Lieferung der folgenden Publikationen unter Einhaltung der jeweiligen Vorgaben und Liefertermine:

Los 1: Printprodukt 1 Fahrplan „MÜRITZ rundum“	
Format	geschlossenes Endformat: DIN lang (9,8 x 21 cm)
Verarbeitung	Rückendrahtheftung links
Seitenanzahl	28
Papier	135g Bilderdruck matt
Druck	4/4-farbig
Auflage	110.000 Stück
Verpackung	handlich im Karton verpackt, inkl. Etikett mit Inhaltsangabe je Karton, auf Einwegpaletten
Layout Anlieferung	24.02.2020
Liefertermin / -Ort	16.03.2020 frei Haus TVMSE, Turnplatz 2, 17207 Röbel/Müritz → 17.500 Stück
	Weitere Lieferungen:
	Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH Strelitzerstr. 137 17192 Waren (Müritz) → 15.000 Stück
	Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH z.Hd. Cathrin Heinrichs Müritzstraße 51 17248 Rechlin → 20.000 Stück
	Gemeinde Klink Mehrzweckhalle Schulstraße 10 17192 Klink → 7.500 Stück
	Stadt Waren (Müritz) Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung z.Hd. Maxi Rühlmann Zum Amtsbrink 1 17192 Waren (Müritz) → 50.000 Stück

Los 2: Printprodukt 2 | Gästekarte „MÜRITZ rundum“

Format	21 cm x 29,7 cm
Verarbeitung	2 x durchgehende Längsperforation, 5 x durchgehende Querperforation, mit fortlaufender Nummerierung auf der Rückseite je Gästekarte ab 2-000001, glatt beschnitten, keine Mengentoleranz
Seitenanzahl	2
Papier	h ⁺ frei weiß Laser 150g/qm CVG
Druck	5/4 farbig Euroskala, Tagesleuchtorange/Euroskala
Auflage	34.500 Stück
Verpackung	zu 1.000 Stück in A4-Kartons, auf Einwegplatten
Layout Anlieferung	24.02.2020
Liefertermin / -Ort	09.03.2020 frei Haus TVMSE, Turnplatz 2, 17207 Röbel/Müritz → 6.000 Stück Weitere Lieferungen: Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH z.Hd. Cathrin Heinrichs Müritzstraße 51 17248 Rechlin → 4.000 Stück Gemeinde Klink Mehrzweckhalle Schulstraße 10 17192 Klink → 4.500 Stück Stadt Waren (Müritz) Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung z.Hd. Maxi Rühlmann Zum Amtsbrink 1 17192 Waren (Müritz) → 20.000 Stück

3. Ort der Leistungserbringung und Einhaltung der Lieferfristen

Geplantes Lieferdatum druckreifer PDF-Daten und Proofs seitens des Auftraggebers für alle Publikationen finden Sie in der oben genannten Einzelaufstellung.

Für die Kalkulation des Angebots sind die Lieferkosten an die benannten Orte mit einzuberechnen. Liefertermine und Lieferzeiträume sind unbedingt einzuhalten. Da, wo noch keine genauen Lieferadressen und Liefertermine aufgeführt sind, werden diese nach Auftragsvergabe mitgeteilt. Sollten die Kosten für die Lieferung an die tatsächlich angefahrenen Orte von den im Angebot kalkulierten Kosten abweichen, ist eine aktualisierte Kalkulation in einem Folgeangebot nachzuweisen und vom Auftraggeber zu bestätigen.

4. Lieferbedingungen, Verpackung und Anlieferungszustand

Für die Kalkulation des Angebots sind folgende Verpackungsspezifikationen für alle Teillieferungen einzuberechnen:

4.1 Anlieferungszustand

- Die angelieferten Publikationen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Publikationen können nicht verarbeitet werden
- Publikationen mit umgeknickten Ecken beziehungsweise Kanten sind ebenfalls nicht zu verarbeiten

4.2 Verpackung

- Die Publikationen müssen laut Einzelaufstellung verpackt sein
- Die Anlieferung muss in Kartons zu 100er Lagen erfolgen; Kartons mit 10er Lagen können nicht verarbeitet werden, da die einzelnen Lagen kreuzweise liegen können
- Die Publikationen sollten gegen eventuelle Transportschäden und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein

4.3 Etikettierung der Kartons

Jeder gelieferte Karton muss folgendermaßen etikettiert und beschriftet sein:

- Titel, Motiv oder Stichwort „Printprodukt ...“
- Stückzahl pro Karton

4.4 Lieferschein

Die Lieferung der Publikationen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Anzahl der Kartons
- Inhalt der Kartons bzw. der Lieferung

Die unterschiedlichen Lieferbedingungen und Spezifikationen zu Verpackung und Anlieferungszustand für die unter Punkt 2 genannten Anlieferungsorte erfolgen nach Auftragserteilung. Diese sind nach Erhalt genau zu prüfen und jeweils genau einzuhalten.

Sollten die Kosten für die tatsächlichen Lieferbedingungen und Spezifikationen zu Verpackung und Anlieferungszustand von den im Angebot gemachten Kosten abweichen, ist diese aktualisierte Kalkulation in einem Folgeangebot nachzuweisen und vom Auftraggeber zu bestätigen

II Rahmen- und Bewerbungsbedingungen

1. Vergaberechtliche Rahmenbedingungen

Vorliegend handelt es sich um eine nationale öffentliche Ausschreibung. Die Vergabe erfolgt in Losen.

2. Bieteranfragen

Fragen und Auskunftsverlangen zur Ausschreibung, zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich per Mail zu richten an:

m.klemmer@1000seen.de

Anfragen können nur beantwortet werden, wenn sie bis 05.02.2020 gestellt werden. Ausgenommen sind Fragen, die an vorher gestellte Fragen direkt anschließen. Bieterfragen werden innerhalb von 24 Stunden (gerechnet in Werktagen) beantwortet.

Antworten auf Bieterfragen und zugehörige Fragen werden schriftlich, zeitgleich mit der Beantwortung an den fragenden Bieter, sichtbar für alle interessierten Unternehmen, auf der Seite

<https://www.mecklenburgische-seenplatte.de/branche/ausschreibungen>

hochgeladen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar ist. Die Bieter werden jedoch darum gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmern zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Anliegen ist in deutscher Sprache zu formulieren, mündliche Auskünfte werden nicht gegeben.

3. Anforderungen an Angebote

3.1 Angebotsabgabe

Das Angebot ist schriftlich abzugeben. Schriftliche Angebote müssen postalisch oder per Bote eingereicht werden. Sämtliche geforderte Anlagen müssen ebenfalls bis zum Ablauf der Angebotsfrist postalisch oder per Bote eingereicht werden. Alle Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Die Angebote und sämtliche Anlagen gehen an nachfolgend genannte Adresse:

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.
z. H. Bert Balke
Turnplatz 2
17207 Röbel/Müritz

Folgende Aufschrift ist beizufügen:

Nicht öffnen!

Angebot Druck Name der Publikation

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

3.2 Angebotsfrist und Bindefrist

Die Frist für die Abgabe eines Angebots endet 05.02.2019 um 10.00 Uhr. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel maßgebend. Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, bei denen die unter Punkt 3.3 geforderten Unterlagen fehlen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet am **06.02.2020 um 10.00 Uhr** in den Geschäftsräumen des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V., Turnplatz 2 in 17207 Röbel statt.

Die Bindefrist endet am 06.03.2020.

3.3 Form und Inhalt des Angebots, Anlagen

- Das Angebot ist schriftlich, in deutscher Sprache und in zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie) einzureichen.
- Das Angebot muss alle in Punkt I 2 bis 4 genannten Leistungsbestandteile (neben dem Druck u.a. Verarbeitung, Verpackung/Lieferspezifikationen, Versand an die angegebenen Orte bzw. für die angegebenen Kilometer frei Haus) beinhalten.
- Das Angebot muss alle Preise in Euro (netto) sowie die Umsatzsteuer separat ausweisen.
- Das Angebot muss mit Unterschrift versehen sein.

Folgende Anlagen sind dem Angebot hinzuzufügen:

- mindestens 1 Muster aller Papiere, die angeboten werden
- Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zur Einhaltung der Leistungsbeschreibung (siehe Teil III Anlagen)
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 3: Bietererklärung (siehe Teil III Anlagen)
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 4: Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen (siehe Teil III Anlagen)
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 5: Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen (siehe Teil III Anlagen)
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer

Anlagen zur Überprüfung der Eignung:

- Referenzen: Nennung von 2 früheren Kunden mit Firmenname und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs
- Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung (siehe Teil III Anlagen)
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Nachweis über Zertifikat/Siegel im Bereich Nachhaltigkeit
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer

Angebote, die den Anforderungen des Punktes II 3.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

4. Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer einschaltet, bietet er/sie als Generalunternehmer an. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages.

Falls wesentliche Teile der Leistung nicht selbst erbracht werden können bzw. sollen, ist dies zwingend im Angebot kenntlich zu machen. Ohne diese Kenntlichmachung muss die Vergabestelle davon ausgehen, dass alle wesentlichen Leistungen selbst erbracht werden.

Wenn ein Bieter von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer vorzusehen, so ist mit dem Angebot der Nachunternehmeranteil inhaltlich zu bezeichnen. Der Nachunternehmer ist weiterhin zubenennen und von ihm müssen ebenfalls die Anlage 1 „Formblatt Eigenerklärung zur Einhaltung der Leistungsbeschreibung“, die Anlage 2 „Formblatt Eigenerklärung zur Eignung“ unterzeichnet bei Angebotsabgabe eingereicht werden. Ebenso ist das unter Punkt 5.2 beschriebene Zertifikat/Siegel im Bereich Nachhaltigkeit des Nachunternehmers ebenfalls mit dem Angebot einzureichen.

Auf Verlangen des AG ist der Nachunternehmer zu benennen und eine Verfügbarkeitserklärung abzugeben.

Die nachträgliche Änderung eines oder mehrerer Nachunternehmer nach dessen Benennung bis zur Zuschlagserteilung ist grundsätzlich nicht zulässig.

5. Eignungskriterien

Angebote von Bieter, die ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Eignung ist folgendermaßen nachzuweisen:

5.1 Eigenerklärung zur Eignung

Bieter müssen die unter Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllen. Die Erfüllung wird durch die Beifügung der Anlage 2: „Formblatt Eigenerklärung zur Eignung“ bestätigt (siehe III Anlagen).

5.2 Nachhaltigkeit

Bieter müssen ferner über ein(e) Zertifikat/Siegel/Auszeichnung im Bereich Nachhaltigkeit verfügen. Ein Nachweis über dieses muss den Angebotsunterlagen beigelegt werden.

5.3 Vorlage von Referenzen

Zur Bestätigung der Eignung müssen zudem folgende Referenzen eingereicht werden: Nennung von 2 früheren Kunden mit Firmenname und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs.

6. Zuschlagskriterien

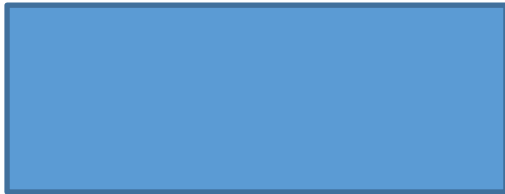
Alle fristgerecht eingegangenen und den Anforderungen an Form, Inhalt, Anlagen (Punkt II 3.3) entsprechenden Angebote von Bieter, die ihre Eignung (entsprechend Punkt II 5.) nachweisen konnten, werden anhand des folgenden Kriteriums bewertet: Preis-Leistungsverhältnis 100 %.

III Anlagen

Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zur Einhaltung der Leistungsbeschreibung

Eigenerklärung

Ich/wir erkläre(n), dass im Fall des Zuschlags alle Leistungen nach den Voraussetzungen der Leistungsbeschreibung, wie in Abschnitt A dieser Vergabeunterlagen beschrieben, ausgeführt werden.



Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung

Ich/wir erkläre(n)

<i>Bitte ankreuzen!</i>	
	die ordnungsgemäße Anmeldung des Gewerbes (beim Gewerbeamt/Handelsregister, steuerliche Anmeldung bei Freiberuflern)
	das Nichtbestehen eines Insolvenzverfahrens
	dass Beiträge an die Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Steuern ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer/innen ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen



Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage 3 zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte:**

Bietererklärung

Vom Bieter ist zur Angebotsabgabe eine Erklärung darüber abzugeben, ob sein Unternehmen ein Unternehmen nach Abschnitt II Nummer 1.4 des Vergabeerlasses M-V vom 12. Dezember 2018 (AmtsBl. M-V 2018 S. 666) ist.

Vergabenummer:

Leistung:

Begriffsbestimmung:

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

1. weniger als 250 Personen beschäftigen
- und 2. einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben
- und 3. keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die unter 1. und 2. genannten Voraussetzungen erfüllt.

Erklärung:

Mein Unternehmen ist ein Unternehmen im Sinne der oben genannten Vorschrift:

Ja Nein

Angaben zum Unternehmen:

Anzahl der Beschäftigten: _____

Jahresumsatz: _____

Jahresbilanzsumme: _____ (falls zutreffend)

Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe:

- Mein Unternehmen gehört keiner Gruppe verbundener Unternehmen an.
- Mein Unternehmen gehört einer Gruppe verbundener Unternehmen an, die weniger als 250 Beschäftigte und höchstens einen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro bzw. höchstens eine Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro hat.

**Anlage 4 zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte:**

Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen

Vom Bieter ist gemäß § 9 Absatz 1, 4 und 5 Vergabegesetz M-V mit dem Angebot eine Erklärung über die Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzugeben.

Vergabenummer:

Leistung:

Verpflichtungserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft

Erklärung nach § 9 Absatz 1 VgG M-V (SPNV/ ÖPNV):

Auftrag im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sowie des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1)

Mein Unternehmen verpflichtet sich, die bei der vertragsgegenständlichen Ausführung dieser Leistung Beschäftigten mindestens nach den Vorgaben eines im Bundesgebiet oder einem Teil davon für ihre Branche einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung zu entlohnen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V¹ (Mindestlohn):

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V maßgebliche Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift (bei schriftliche Angebote)

Name der erklärenden Person (bei Textform)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift (bei schriftliche Angebote)

Name der erklärenden Person (bei Textform)

¹ Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

Anlage 5 zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte:

Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen

Mit dem Auftragnehmer ist gemäß § 10 Vergabegesetz M-V zur Angebotsabgabe eine Vereinbarung über die Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzuschließen

Vergabenummer:

Leistung:

Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.
- Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Diese Vereinbarung ist den Vergabeunterlagen beizufügen und in der Angebotsabforderung als Vertragsbestandteil zu erklären.